

Meldepflichtiges Ereignis

Verpuffung bei der Vorbereitung von Konditionierungsarbeiten im Zwischenlager Nord

Bei der Vorbereitung von Mischabfällen für eine anschließende Behandlung und Verpackung kam es in dem dafür zugelassenen Arbeitsbereich Caisson 3 des Zwischenlagers Nord am 24. Oktober 2024 zu einer Verpuffung, in deren Folge das betreffende Fass leicht beschädigt wurde. Das Fass, das Mischabfälle enthielt, wurde zur Verpressung vorbereitet, wobei der Deckel durch Heftschweißen fest fixiert werden sollte. Hierbei kam es zu der Verpuffung, deren Ursachen derzeit noch aufgeklärt werden.

Die Verpuffung fand in einem durch Unterdruck verschlossenen Arbeitsbereich (Caisson) statt, so dass keinerlei Freisetzung stattfinden konnte. Mensch und Umwelt waren zu keiner Zeit in Gefahr.

Das beschädigte Fass wurde sicher in ein 200-Liter-Überfass eingestellt und wird weiter untersucht.

Das Ereignis wurde durch die EWN als meldepflichtig gemäß der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) eingestuft und die Aufsichtsbehörde frühzeitig durch uns informiert.